

Buchrezension

Haferkamp, Hans-Peter: Wege zur Rechtsgeschichte, Das BGB, 2. Aufl., Böhlau Verlag, Köln 2023, 410 S., 35,00 €.

Prof. Dr. Kai E. Wünsche, Meißen*

I. „Warum Rechtsgeschichte? Oder: Wie ich das BGB vollkommen neu kennenlernte.“

Für viele Studierende scheint die Befassung mit Rechtsgeschichte wie „aus einer anderen Welt“. Das ist auch nachvollziehbar, schließlich sind die rechtlichen Entwicklungen häufig untrennbar mit geschichtlichen Entwicklungen verbunden, die häufig auch lange zurückliegen. Auf der anderen Seite ist es für die Befassung mit privatrechtlichen Fragen hilfreich, den historischen Hintergrund von Gesetzen und Urteilen zu kennen, um diese besser einordnen zu können. Beiden Aspekten begegnet das Werk von *Haferkamp*. Bereits in der Einleitung macht der *Autor* deutlich, dass das Buch nicht das Ziel der Vollständigkeit verfolgt:

„Meine Schwerpunkte folgen dem, was mich interessiert, was ich für didaktisch wertvoll halte und was ich fachlich beherrsche.“

Damit erübrigen sich Anmerkungen zur Gewichtung einzelner Themen, die jeder Leser und jede Leserin für sich anders vornehmen würde. Die zahlreichen Literaturangaben nach den jeweiligen Abschnitten erleichtern jedenfalls eine Vertiefung.

II. Aufbau und Inhalt

Das Buch enthält drei große Kapitel sowie eine Einführung und eine Art Zusammenfassung. Auf knapp 100 Seiten stellt der *Autor* zunächst das „BGB als Privatrechtskodifikation“ vor und beantwortet die Fragen, was „Kodifikation“ bedeutet und zunächst welche Begriffsgeschichte hinter „Privatrecht“ steckt. Dabei informiert *Haferkamp* den Leser über den Ursprung des Gewaltmonopols des Staates, wonach Konflikte hoheitlich zu entscheiden sind und nicht mehr den Parteien als sog. Fehde überlassen wurden (S. 19). Sodann geht es um die Vertragsfreiheit als zentrales Merkmal des BGB, und warum es den Gesetzesverfassern des BGB so bedeutsam war. Einen Blick in das aktuelle BGB vornehmend weist der *Autor* darauf hin, wie sich dieser Freiheitsraum in der Folge verengt hat durch zwingende Rechtsnormen, die dem generellen Schutz einer Vertragspartei (Arbeitnehmer, Wohnraummietter, Verbraucher) dienen. Im Teil zur „Kodifikation“ stellt der *Autor* dann den Weg zur Rechts Einheit dar, die den Flickenteppich städtischer und territorialer Gesetze etc. nach der Reichseinheit 1871 überwinden sollte. Während die Überschriften dieses Teil möglicherweise eine trockene Behandlung befürchten lassen, bewahrheitet sich dies nicht: Abstrakte Konzepte bekommen eine konkrete Gestalt durch lebendige Beispiele rund um die damals handelnden Personen. Namen, die in mancher Privatrechtsveranstaltung als historisch bedeutsam fallen, werden hier mit ihren konkreten Überlegungen und Diskussionen spannend dargestellt. Weiter führt der *Autor* u.a. zur Bedeutung

* Der Verf. ist Dozent an der Hochschule Meißen.

des Verhältnisses zwischen Rechtswissenschaft und Justiz für die Rechtsvereinheitlichung aus. Abschließend geht es um die (heutigen) Schwierigkeiten des Umgangs mit den „Materialien zum BGB“.

Das nächste große Kapitel betrifft die „Kodifikation in Zeiten des Übergangs (1870–1914)“. Kurzweilig wird mit aussagekräftigen Textauszügen dargestellt, wie etwa die soziale Frage, also die Berücksichtigung als besonders schutzwürdig angesehener Personen, diskutiert wurde. Auch die Kontroversen um die Rolle des Richters („Richterkönig oder Subsumtionsautomat“) werden anschaulich dargestellt. Spannend sind vor allem die Ausführungen zur (vermeintlichen) Entdeckung der „positiven Vertragsverletzung“ (heute: §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB) durch einen Rechtswissenschaftler und später den BGH.

Der umfangreichste Teil des Werkes betrifft die „Epochen des BGB im 20. Jahrhundert“. Besonders interessant sind die Ausführungen zu den klassischen innerjuristischen Techniken, welche konservative Juristen nutzen, um gegen den Gesetzgeber mobil zu machen. Dies erfolgte, in dem man behauptete, dass es jenseits der gesetzgeberischen Entscheidung Werte gebe, die im und gegen das Gesetz umzusetzen nun Aufgabe der Juristen sei (anhand von Maßstäben wie: Sittengesetz, Gerechtigkeit, Billigkeit, Rechtsgefühl und Rechtsbewusstsein). Mit dem Nationalsozialismus trat dann auch eine Zeitenwende für das Privatrecht ein; subjektive Rechte, die unter dem generellen Vorbehalt der Verwendung zugunsten der Volksgemeinschaft standen, verloren an Bedeutung. In der Folge standen weitere Leitbegriffe des Privatrechts zur Diskussion und die Generalklauseln wurden politisiert. Hier stellt der *Autor* eindrücklich und anschaulich anhand von zahlreichen Beispielen die Rolle der Justiz dar, die häufig weiteren Eingriffen des Gesetzgebers den Weg geebnet hat.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wird in angemessenem (vergleichsweise geringen) Umfang für die Rechtsentwicklung in der DDR dargestellt, während der Teil für die BRD etwas umfangreicher ist. Hier finden sich spannende Erläuterungen zu den Herausforderungen der Justiz, mit fortgeltenden Normen aus der NS-Zeit umzugehen.

III. Fazit

Für Studierende und Personen aus der Privatrechtswissenschaft gilt: Wer sich bereits für Rechtsgeschichte interessiert, wird an diesem Werk seine Freude haben. Aber auch für Leser, die mit diesem Bereich noch fremdeln, ist das Werk ein Gewinn. Durch lebendige Beispiele schafft es *Haferkamp*, mit Methoden des Storytellings abstrakte Konzepte und bestimmte Entwicklungen greifbar zu machen. Das Werk ist aber auch für diejenigen interessant, die „hinter die Kulissen“ bestimmter Rechtsentwicklungen im Privatrecht blicken möchten. Beispielhaft sei hier der Abschnitt zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht genannt (S. 320 ff.): So werden dort die Gründe deutlich, die noch bei Schaffung des BGB gegen einen Schutz der Ehre sprachen, wie in Weimarer Zeit die Forderungen nach einem Schutz zunahmen und wie schließlich die grundgesetzlichen Wertungen zu einer Anerkennung führten. Dass die maßgebliche Entscheidung des BGH „unverkennbar die Handschrift Weinkauffs [trug]“ (Vorsitzender des zuständigen *I. Zivilsenats*) und was das mit der Diskussion um die Berücksichtigung eines „Naturrechts“ zu tun hat, wird ebenfalls erläutert.